

(K)ein kirchlicher Segen für gleichgeschlechtliche Paare

Stellungnahme zum *Responsum ad dubium* der Kongregation für die Glaubenslehre über die Segnung von Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts

Die Kongregation für die Glaubenslehre hat am Montag, 15. März 2021, ein Schreiben veröffentlicht, in welchem die kirchliche Vollmacht zur Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften verneint wird. Als Theolog*innen des Fachbereichs Theologische Ethik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien möchten wir zunächst unser Verständnis für all diejenigen ausdrücken, die sich durch den Text von der Kirche zurückgewiesen und verletzt fühlen. Außerdem drücken wir die Sorge aus, dass in weltpolitischer Hinsicht die Stellungnahme aufgrund ihrer Symbolkraft in manchen Ländern gesellschaftliche Diskriminierung, Verfolgung und sogar Lebensbedrohung für homosexuelle Menschen bekräftigen könnte, anstatt dieser Gewalt nachhaltig entgegenzuwirken. Daher möchten wir mit einigen Überlegungen zu diesem Schreiben Stellung nehmen.

Die Ablehnung der Möglichkeit eines Segens bringt eine Ablehnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaft zum Ausdruck, die selbst dann gilt, wenn die Partner*innen darin zentrale Elemente einer christlichen Ehe, nämlich partnerschaftliche Liebe und Treue sowie Ausrichtung auf Dauerhaftigkeit, leben. Mit Blick auf den Glauben an Gott, der als Liebe allen Menschen unterschiedslos zugewandt ist, und unter Berufung auf die gleiche Würde aller Menschen erscheint es theologisch als Widerspruch, wenn die Kirche einer in einer solchen Haltung gelebten gleichgeschlechtlichen Partnerschaft keine angemessene Wertschätzung entgegenbringen und sie nicht mit dem Wunsch begleiten kann, dass Gott die Partner*innen in diesem Geist stärken und erhalten möge.

Die Stellungnahme der Kongregation für die Glaubenslehre bildet auf dem Hintergrund bisheriger kirchenlehramtlicher Texte ihr Urteil aufgrund von Voraussetzungen, die in der biologischen und theologischen Forschung der vergangenen Jahrzehnte und im Kontext neuerer Ansätze in der Sexualmoral und -pastoral als unzureichend erkannt wurden. Unter Berücksichtigung dieser neueren Erkenntnisse möchten wir als Fachbereich die Meinungsbildung innerhalb der Kirche für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare und im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils den dafür notwendigen Prozess einer Verheutigung des Glaubens argumentativ unterstützen. Dafür soll sukzessive eine kleine, exemplarische Bibliothek erstellt werden. Auf diese Weise möchten wir zum innerkirchlichen Ringen um eine angemessene Position in dieser Frage konstruktiv beitragen.

Wien, am 09.04.2021